

Mst. Ing. Ferdinand Hauer

Allg. becid. und gerichtl. zertifizierter Sachverständiger für das Kraftfahrwesen

A-8600 Bruck a. d. Mur, Neubaugasse 4

Telefon : 0676/3351799 E-Mail: ferdinand.hauer@gmx.at

GUTACHTEN

BG Judenburg

Besitzer:		ZAHL:	4E847/25v
Besichtigtes Fahrzeug:	Pkw VW Polo 1,2l		
Fahrzeugart:	PKW	Marke:	VW
Type:	Polo 1,2l Benzin	Kennzeichen:	o.K.
Fahrgestellnummer:	WVWZZZ9NZ2D058739	Motornummer:	AZQ
1. Zulassung:	12.04.2002	§ 57 a:	04/20
Farbe/ Lackierung:	grau-met	Abgl. Kilometer:	-----
Hubraum:	1198ccm	Leistung:	47 KW
Türen:	5	Sitzplätze:	5
Achsen:	2	Aufbau:	Geschl.
Reifen:	Sommergürtel	Reifenmarke:	Dunlop

Profiltiefe [mm.]: vl: 3 vr: 3 hl: 3 hr: 3

Reifendimension: 185/60R14

Zustand des Fahrzeuges (Bewertungsklasse): V, Das Fahrzeug ist desolat!
Hagelschaden Dach-Motorhaube-Heckklappe, Streifschaden rechts vorne und hinten, Heckklappe beschädigt, Einstiege links und rechts rostig, WSS Steinschläge, Stoßstange vorne und hinten beschädigt, Kühlergrill defekt, Batterie ausgebaut, Reifen defekt, **Motor lässt sich nicht starten, Papiere und Schlüssel nicht vorhanden.** Das Fahrzeug dient im jetzigen Zustand nur als Ersatzteillieferant!

Sonderausstattung: Schiebedach-Radio

Behobene Vorschäden: sichtbar

Unbehobene Vorschäden: siehe Zustandsbeschreibung

Mindesterloß/Schätzwert: 200,-EUR inkl. MWST

In Worten zweihundert EUR laut ONORM V 5051

Das Fahrzeug ist nicht zulassungsfähig.

Als Basis der Schätzung wurde der sonstige einwandfreie technische Zustand des Fahrzeuges vorausgesetzt.

Der Schätzwert ist nach den Richtlinien der ÖNORM V 5051 festgesetzt und gilt für die Dauer von 2 Monaten ab dem Besichtigungstag unter der Voraussetzung des zu diesem Datum bestandenen Zustandes.

Datum und Ort der Besichtigung:
10.04.2025 Judenburg

Unterschrift: _____



Mst. Ing. Ferdinand Hauer

Allg. beeid. und gerichtl. zertifizierter Sachverständiger für das Kraftfahrwesen
A-8600 Bruck a. d. Mur, Neubaugasse 4 Telefon : 0676/3351799
E-Mail: ferdinand.hauer@gmx.at

Erklärungen zu der Schätzung:

Grundlage zur Schätzung sind die anlässlich eingehender Besichtigung des Objektes durch den Sachverständigen getätigten Feststellungen unter Berücksichtigung aller diesem offensichtlich und bekannten Umstände.

Probefahrten oder Zerlegungsarbeiten erfolgen nur über Sondervereinbarung und nur auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

Eine Gewähr hinsichtlich geheimer Mängel, Fälschung der Papiere oder dem Fahrzeug entnommenen Daten oder Fehlern in den benützten Unterlagen kann nicht gegeben werden.

Der Schätzwert ist nach den Richtlinien der ÖNORM V 5051 festgelegt und gilt für die Dauer eines Monats ab Stichtag, unter der Voraussetzung des zu diesem Datum bestandenen Zustandes.

Schätzwertdefinition: Zur zweckgebundenen Schätzung wird der Schätzwert in verschiedener Weise definiert.

Zeitwert: In Geldwert ausgedrückter Preis einer Sache zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort.

Wiederbeschaffungswert: Preis, der aufzuwenden ist, um eine gleichwertige Sache im redlichen Handelsverkehr erwerben zu können.

Mittelwert/Schätzwert: Preis, der bei Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Privaten in der Regel erzielbar ist, liegt in der Regel zwischen Wiederbeschaffungswert und Mindesterloß.

Mindesterloß/Schätzwert: Preis, der bei dringlichem Verkauf im redlichen Handelsverkehr erzielbar ist.

Wrackwert: Ohne Preisstützung erzielbarer Verkaufspreis an einen autorisierten Wrackhändler (Autoverwerter).

Grenzwert: Wert des unverzollten Fahrzeuges

Teilwert: Betriebswirtschaftlicher Begriff. Wert eines Betriebsfahrzeuges im Rahmen des Gesamtbetriebes, entspricht etwa dem Betrag, den der Erwerber des Gesamtbetriebes im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das Fahrzeug ansetzen würde, dass der Betrieb praktisch unverändert weitergeführt wird. Der Teilwert liegt in der Regel zwischen dem Mittelwert und dem Wiederbeschaffungswert.

Gebrauch des Gutachtens: Dieses Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den bezeichneten Zweck bestimmt. Gutachten oder Teile davon dürfen nicht weitergegeben werden. Das Gutachten oder Teile davon dürfen ohne Einwilligung des Gutachters in keiner Weise für andere Zwecke reproduziert werden. Ein Zuwiderhandeln verstösst gegen das Urheberrecht und wird gerichtlich verfolgt.





















VOLKSWAGEN AG

e1•98/14•0174

WVWZZZ9NZ2D058739

1550 kg

2350 kg

1- 0820 kg

2- 0780 kg

Typ 9N

128380







POLO



12

Frijemlager Votaberg, Tel.Nr. 03142/23799-0







